

## Hausordnung der DSSI

Unsere Schule ist ein Lebensraum, in dem wir – Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – das Schulleben gemeinsam verantwortlich gestalten und respektvoll miteinander umgehen. Die Hausordnung soll diesem Zweck dienen. Deshalb muss bei Verstößen gegen die Hausordnung mit erzieherischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen gerechnet werden. Näheres regelt der Maßnahmenkatalog.

### I. Allgemeines

- 1) Die verschiedenen Kulturen an unserer Schule werden von allen respektiert. Wir gehen miteinander respektvoll und höflich um.
- 2) Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft oder Gäste sollen sich bei uns wohlfühlen und in ihren Rechten nicht beeinträchtigt werden. Deshalb werden weder physische und psychische Gewalt (Mobbing, Schläge, Schubsen, Schneeballwerfen etc.) noch das gezielte Herabwürdigen von Mitgliedern der Schulgemeinschaft innerhalb der Schule oder über Medien (z.B. durch Mobbing im Internet, Cyberbullying) toleriert.
- 3) Unsere Lernumgebung wird pfleglich behandelt (Mobiliar, Geräte, Wände, Bücher usw.).
- 4) Jeder ist mitverantwortlich für Sauberkeit und Ordnung im Klassenzimmer, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Jede Klasse richtet einen Ordnungsdienst ein, der dafür verantwortlich ist, dass der Klassenraum am Ende des Tages sauber und ordentlich hinterlassen wird, die Stühle hochgestellt und alle Fenster geschlossen sind.
- 5) Alle verhalten sich umweltfreundlich und achten insbesondere darauf, am Ende des Schultages das Licht auszuschalten, die Computer herunterzufahren sowie Heizung bzw. Klimaanlage auszuschalten.
- 6) Handys, MP3-Player, Laptops und vergleichbare Geräte müssen während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände abgeschaltet sein. Sie dürfen nur mit Erlaubnis einer Lehrperson benutzt werden. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 12 dürfen ihr Handy in der Mittagspause nutzen. Die Computer in den Klassenräumen dürfen bis einschließlich Klasse 9 nur nach Erlaubnis der Lehrkraft benutzt werden.
- 7) Um die Sicherheit aller auch im Schulgebäude zu gewährleisten, sind das Toben und das Rennen dort nicht erlaubt.
- 8) Es werden keine gefährlichen Gegenstände mit in die Schule gebracht.
- 9) Jeder ist für sein Eigentum selbst verantwortlich. Die Schule kann für einen Verlust nicht aufkommen. Wertsachen gehören nicht in die Schule.
- 10) Unsere Schule ist ein drogenfreier Raum. Der Konsum von und der Handel mit Rauschwaren aller Art ist strengstens untersagt. Dies gilt insbesondere für Zigaretten und Alkohol. Auch vor dem Schul- oder Kindergartengebäude und entlang der Dokseodang-Ro in einem Abstand von mindestens 100m von der Schule ist das Rauchen nicht erlaubt.
- 11) Das Schulgelände wird während des Schultages weder in den Pausen noch in den Freistunden verlassen. Näheres und Ausnahmen regelt die Pausenordnung.
- 12) Während der Unterrichtszeit stehen Schulgebäude und Schulhof ausschließlich den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Eltern und Besucher können sich im Be-

reich der Sitzgelegenheit vor dem Grundschulgebäude oder in der Eingangshalle des Hauptgebäudes aufhalten.

## **II. Unterrichtsbesuch**

- 1) Die Klassen 1 bis 4 betreten das Schulgebäude um 8.00 Uhr, die Klassen 5 bis 9 mit dem ersten Schellen um 8.05 Uhr. Bei zu niedrigen Temperaturen oder Regen können sich die Schülerinnen und Schüler im Foyer aufhalten. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (Klassen 10-12) dürfen bereits ab 7.40 Uhr in ihre Klassenzimmer.
- 2) Der Werk-, Kunst-, Computer- und Musikraum, naturwissenschaftliche Fachräume und die Sporthalle dürfen nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden.
- 3) Der Unterricht beginnt und endet pünktlich. Beim ersten Schellen vor dem Unterrichtsbeginn und am Schluss der großen Pausen gehen alle unmittelbar zu ihren Unterrichtsräumen und legen alle benötigten Materialien bereit. Fehlt eine Lehrkraft, meldet der Klassensprecher/die Klassensprecherin dies nach 5 Minuten im Sekretariat.
- 4) Konflikte werden sachlich und ohne Beleidigungen oder körperliche Gewalt gelöst.
- 5) Um die Unterrichtszeit effektiv zu nutzen, werden jegliche Unterrichtsstörungen vermieden.
- 6) Im Unterricht wird nicht gegessen. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 dürfen während des Unterrichts nur Wasser trinken. Ab der 7. Klasse sind auch andere Getränke erlaubt. Dies gilt nicht für die Fachräume.
- 7) Alle bemühen sich auf dem Schulgelände Deutsch zu sprechen, um niemanden auszuschließen.
- 8) Alle kleiden sich angemessen.
- 9) Krankmeldungen erfolgen spätestens bis 8.10 Uhr telefonisch im Sekretariat. Eine schriftliche Entschuldigung wird dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin am ersten Tag des Wiedererscheinens der Schülerin/des Schülers nachgereicht.
- 10) Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 9, die wegen Unwohlseins oder Erkrankung die Schule vor Beendigung des Unterrichts verlassen möchten, müssen sich beim Fachlehrer der folgenden Stunde oder beim Klassenlehrer abmelden und vom Sekretariat aus ihre Eltern informieren.
- 11) Bei vorhersehbarer Verhinderung muss rechtzeitig beim Klassenlehrer eine Beurlaubung beantragt werden. Anträge auf Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien und Anträge auf Beurlaubungen, die einen Beurlaubungszeitraum von einem Tag überschreiten, sind an die Schulleitung zu richten. Die Schulleitung entscheidet nach einem persönlichen Gespräch mit dem Antragssteller über den Antrag.
- 12) Meldepflichtige und ansteckende Krankheiten sind der Schule unverzüglich mitzuteilen.

### III. Pausenordnung

- 1) An der DSSI gelten folgende Pausenzeiten:
  - a) Große Pausen: 9.45 Uhr – 10.00 Uhr und 11.35 Uhr – 11.50 Uhr
  - b) Mittagspause(n): 12.40 Uhr – 13.25 Uhr und 13.25 Uhr – 14.05 Uhr
- 2) Während des Schultages wird das Schulgelände weder in den Pausen noch in den Freistunden verlassen.

Nur Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 10, 11 und 12 dürfen in den großen Pausen im Klassenraum bleiben, verhalten sich aber so ruhig, dass niemand gestört wird. Sie dürfen zudem in den großen Pausen und in der Mittagspause das Schulgelände verlassen.
- 3) Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 9 halten sich in den großen Pausen auf dem Schulhof oder im Foyer auf, ebenso in der Mittagspause nach dem Mittagessen. In der Mittagspause darf sich in der Mensa aufgehalten werden, bei Platzproblemen haben die Essenden Vorrrecht.

Das Mensaessen wird ausschließlich in der Mensa eingenommen. Auf dem Schulhof darf mitgebrachtes Essen nur im Stehen oder im Sitzen gegessen werden. In der Zeit von 13.25 Uhr bis 14.05 Uhr dürfen die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof Basketball spielen. Fußballspielen ist untersagt.

Bei Regen halten sich die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 9 im Schulgebäude bzw. in den Klassenräumen auf. Eine spezielle Aufsicht wird geregelt.
- 4) Um die Sicherheit für alle zu gewährleisten, verhalten sich alle so, dass niemand gefährdet wird. Dies gilt auch für alle Spiele. Es wird nur auf dem großen Baum und auf dem Klettergerüst geklettert. Grundsätzlich verboten sind:
  - das Spielen und Rennen auf dem Holzbelag vor der 1. Klasse,
  - das Werfen von Steinen, Schneebällen und sonstigen Gegenständen,
  - heftiges Balgen, Boxen, Raufen, Treten und Ähnliches, was zu Beeinträchtigungen oder Verletzungen anderer Schülerinnen und Schüler führen kann.

